
KÖNIGS ABI-TRAINER

Jürgen Bethke

ABITUR BAYERN KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE

Schriftliche Prüfungsaufgaben der Jahre
2017, 2018 und 2019 und Colloquiumsaufgaben
mit Lösungsvorschlägen

Über den Autor:

Jürgen Bethke, Dr. theol., geb. 1970, ist Religionslehrer an weiterführenden Schulen im Erzbistum Bamberg.

1. Auflage 2019

ISBN: 978-3-8044-1207-1

PDF: 978-3-8044-5307-4

© 2019 by C. Bange Verlag GmbH, 96142 Hollfeld

Alle Rechte vorbehalten!

Umschlagfoto: © stock.adobe.com © Christian Schwier

Druck und Weiterverarbeitung: Finidr, s. r. o., Český Těšín

DIE ABITURPRÜFUNG IM FACH KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE

DIE SCHRIFTLICHE ABITURPRÜFUNG IM FACH KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE 7

1 Allgemeine Hinweise	7
2 Unterschiedliche Aufgabentypen	8
2.1 Allgemeine Frageaufgabe (Themaufgabe)	9
2.2 Textaufgabe	9
2.3 Erweiterte Textaufgabe	9
2.4 Aufgabe mit textlich-gestalterischem Anteil (Gestaltungsaufgabe)	10

SCHRIFTLICHE ABITURPRÜFUNG BAYERN 2017 11

Aufgabe I: Die Zeit der Barmherzigkeit ist jetzt	12
Lösungsvorschlag	17
Aufgabe II: „Die Zukunft des Glaubens“	23
Lösungsvorschlag	27
Aufgabe III: Kinderarbeit und Menschenwürde	34
Lösungsvorschlag	37
Aufgabe IV: Dimensionen menschlichen Daseins	44
Lösungsvorschlag	46

SCHRIFTLICHE ABITURPRÜFUNG BAYERN 2018 53

Aufgabe I: Was ist der Mensch?	54
Lösungsvorschlag	58
Aufgabe II: Mitten im Leben vom Tod umfassen	65
Lösungsvorschlag	71
Aufgabe III: Religion im Kontext der pluralen Gesellschaft	79
Lösungsvorschlag	81
Aufgabe IV: Kein Ende der Gewalt? – Antworten des Christentums	90
Lösungsvorschlag	93

SCHRIFTLICHE ABITURPRÜFUNG BAYERN 2019 102

Abiturprüfung Aufgabe I: Glaube und Zweifel	103
Lösungsvorschlag	106
Abiturprüfung Aufgabe II: Die Bibel als Erfahrungsbuch	115
Lösungsvorschlag	119
Abiturprüfung Aufgabe III: Christen als das Licht der Welt	127
Lösungsvorschlag	133
Abiturprüfung Aufgabe IV: Mensch und Computer – wer programmiert wen?	141
Lösungsvorschlag	143

**DIE MÜNDLICHE ABITURPRÜFUNG
IM FACH KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE (COLLOQUIUM)** 152

1 Prüfungsteil I (Referat)	152
2 Prüfungsteil II (Allgemeines Prüfungsgespräch)	153

AUFGABENBEISPIELE FÜR DAS KURZREFERAT 155

Aufgabe I: Das Christentum im Deutschland von heute	156
Mögliche Lösungsskizze	158
Aufgabe II: Der personale Gott Israels und Jesu Christi	161
Mögliche Lösungsskizze	163
Aufgabe III: Abwesenheit Gottes?	166
Mögliche Lösungsskizze	168
Aufgabe IV: Das Drama des Menschseins	171
Mögliche Lösungsskizze	173
Aufgabe V: Gott – Grundlage oder Hindernis für ethisches Handeln?	175
Mögliche Lösungsskizze	177
Aufgabe VI: Der Dekalog: Orientierung für Israel – Erbe der Menschheit	180
Mögliche Lösungsskizze	181
Aufgabe VII: Die Würde des Kranken und Schwachen	184
Mögliche Lösungsskizze	185
Aufgabe VIII: Das Gericht Gottes – noch eine zeitgemäße Vorstellung?	188
Mögliche Lösungsskizze	190

LIEBE ABITURIENTINNEN UND ABITURIENTEN!

Lösungen für Abituraufgaben zu erstellen, ist auch für einen Lehrer schwieriger, als Sie vielleicht denken. Das liegt vor allem daran, dass es im Abitur nicht einfach darum geht, das Vorhandensein Ihres Wissens auf seine Quantität hin zu überprüfen. In der „Reifeprüfung“ sollen Sie vielmehr zeigen, dass Sie in der Lage sind, mit anspruchsvollen, intellektuell herausfordernden Situationen eigenverantwortlich und kompetent umzugehen. Das zeigt sich bei den Aufgabenstellungen. Diese sind – zumal im Fach Katholische Religionslehre – immer, wenn auch in unterschiedlichem Maße „offen“, d. h. sie geben Ihnen die Möglichkeit zu einer eigenständigen Bearbeitung, erfordern diese aber auch. In der Konsequenz heißt das, dass es am Ende nicht *die*, sondern immer nur *Ihre* Lösung geben kann. Folglich ist das, was Sie auf den folgenden Seiten lesen werden, auch immer nur eine von vielen möglichen Lösungen – eben die eines Religionslehrers, der mit Oberstufenkursen einige Erfahrung hat. Eine Musterlösung, gar eine mit verbindlich-amtlichem Charakter, gibt es im Religionsabitur nicht! Ich möchte Ihnen deshalb einige kurze Hinweise geben, nach welchen Überlegungen ich die vorliegende Aufgabensammlung gestaltet habe.

Aufgaben der schriftlichen Prüfung

In diesem Buch abgedruckt und von mir mit Lösungsvorschlägen versehen sind die zentral vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestellten Aufgaben der Jahre 2017, 2018 und 2019. Über die einzelnen im Fach Katholische Religionslehre üblichen Aufgabenformate wird in der allgemeinen Einleitung zum schriftlichen Abitur das Notwendige gesagt. Typisch ist dabei regelmäßig die beispielorientierte Aufgabenstellung, d. h. Sie sollen sich am Beispiel *eines* Religionskritikers, *eines* nichtchristlichen Menschenbildes oder *eines* Normenbegründungsmodelles mit einem bestimmten Problem auseinandersetzen; anhand welches Ansatzes die Aufgabe dann bearbeitet wird, ist prinzipiell Ihre freie Entscheidung! Das bedeutet allerdings, dass jene Auswahl, welche in der Prüfung Sie für sich werden vornehmen müssen, bei den folgenden Lösungsvorschlägen der Autor zu treffen hatte. Ich habe mich dabei an zwei Überlegungen orientiert: Zum einen (und zuerst) die Frage, welcher Ansatz für die konkrete Aufgabe am besten geeignet ist. Sie werden feststellen, dass nicht alle Aufgaben mit jedem Vertreter gleich gut gelöst werden können. Deshalb kann es durchaus ratsam sein, nicht immer nur die vom Lehrplan geforderte Mindestanzahl an Ansätzen vorzubereiten. Meine konkrete Entscheidung habe ich jeweils in einleitenden Vorüberlegungen zu erläutern versucht, die Ihnen auch weitere Hinweise geben, was bei der betreffenden Teilaufgabe zu beachten ist; grundlegende Kompetenzen wie etwa das Erfassen von Textausagen sind dabei natürlich vorausgesetzt. Eine weitere Überlegung bei der Auswahl der Beispiele war es außerdem, Ihnen im Rahmen dieses Buches zumindest die wesentlichen, vom Lehrplan vorgeschlagenen Ansätze vorzustellen; das heißt aber nicht, dass Ihr Lehrer/Ihre Lehrerin davon im Unterricht auch alle tatsächlich behandeln musste. Ferner war es bei der Bearbeitung mein Bestreben, Sie möglichst umfassend über die betreffenden Themenbereiche einschließlich bestimmter Hintergründe zu informieren. Machen Sie sich deshalb keine Sorgen, wenn Sie das Gefühl haben, das selbst nicht eins zu eins und in diesem Umfang leisten zu können. Die stilistisch andere und insgesamt knappere Bearbeitung einer Aufgabe unter dem Druck einer Prüfungssituation ist nicht mit einem Buch vergleichbar!

Aufgabenbeispiele für die mündliche Prüfung („Colloquium“)

Haben Sie Katholische Religionslehre als mündliches Prüfungsfach gewählt, so wird in aller Regel Ihr Kursleiter/Ihre Kursleiterin die Prüfung sowohl selbst stellen als auch (zusammen mit einem Zweitprüfer) bewerten. Besonders im ersten Prüfungsteil kommt es dabei sehr auf die Prüfungspraxis der jeweiligen Lehrkraft an, wie diese die Themenstellung für das Kurzreferat zu konzipieren pflegt. Je kürzer und allgemeiner diese ist, umso offener ist die Aufgabe und umso größer sind Ihre Freiheiten bei der Vorbereitung Ihres Referats, umso größer aber auch die Notwendigkeit, eine selbstständige Strukturierung Ihrer Ausführungen zu leisten. Dagegen haben detailliertere Aufgabenstellungen für Sie den Vorteil, dass sich das Raster Ihres Vortrags darin zumindest ansatzweise abzeichnen kann, zwingen Sie andererseits aber zur Abarbeitung von mehr Einzelpunkten, über die Sie etwas sagen müssen. Ich habe deshalb bei den Aufgabenbeispielen darauf geachtet, dass sowohl ein- als auch mehrgliedrige Aufgaben vorkommen, um Ihnen die Bandbreite zu verdeutlichen, welche hier grundsätzlich möglich ist. Bei den Lösungen wurde für das Colloquium bewusst auf eine vollständige Ausformulierung verzichtet, um ein stichpunktartiges Redekonzept nachzuempfinden; auch dieses wird freilich in Ihrem „Ernstfall“ deutlich knapper ausfallen. Eine Bemerkung noch zu den Nachfragen der Prüfer im ersten Prüfungsteil: Es war lange ein kontrovers diskutiertes Thema, ob sich diese nur auf das vorangehende Referat, nur auf den gewählten Schwerpunktbereich oder aber auf den gesamten Ausbildungsabschnitt beziehen dürfen. Hierzu ist festzustellen, dass zumindest rechtlich die Wahl des Schwerpunktbereichs keine weitere Einschränkung des Prüfungsstoffs über den einen abgewählten Ausbildungsabschnitt hinaus zur Folge hat. Ein Anspruch des Prüflings auf die Beschränkung der Nachfragen auf das Referat oder auf den Schwerpunktbereich besteht folglich nicht!

Ich widme diese Aufgabensammlung Herrn Studiendirektor Peter Lobe, Gymnasium Christian-Ernestinum Bayreuth, der einst mich mit religiösen Fragen vertraut gemacht und mich zum Abitur im Fach Katholische Religionslehre begleitet hat.

Ihnen wünsche ich von Herzen für Ihr Abitur viel Erfolg, für Ihren weiteren Lebensweg alles Gute und Gottes Segen!

Am Hochfest des Hl. Kaisers Heinrich, Patron des Erzbistums Bamberg
13. Juli 2019

Jürgen Bethke

DIE SCHRIFTLICHE ABITURPRÜFUNG IM FACH KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE

1 ALLGEMEINE HINWEISE

Die Abiturprüfung ist in Deutschland grundsätzlich Ländersache. Deshalb entscheiden die einzelnen Bundesländer auch über Modalitäten dieser Prüfung, insbesondere ob das schriftliche Abitur von der einzelnen Schule erstellt wird oder ob ein **Zentralabitur** stattfindet, d. h. das Kultusministerium des betreffenden Landes bestimmt einen einheitlichen Prüfungstermin mit einheitlichen Aufgaben. Obwohl man in den letzten Jahren verstärkt darum bemüht ist, bundesweit vergleichbare Prüfungsbedingungen und Anforderungsniveaus herzustellen, gibt es zwischen den einzelnen Ländern im Detail doch nach wie vor Unterschiede. Die folgenden Hinweise können hierauf nicht im Einzelnen eingehen, sondern müssen sich auf allgemeine Ausführungen beschränken. Dabei will ich mich hinsichtlich der schriftlichen Prüfung auf den Fall konzentrieren, in dem die Aufgaben zentral gestellt werden.

Anders als vom eigenen Lehrer gestellte Aufgaben prüft ein Zentralabitur keinen konkreten vorangegangenen Unterricht, sondern die verbindlichen Inhalte des im jeweiligen Bundesland geltenden Lehrplans. Das hat spürbare Auswirkungen auf die Prüfung selbst, wie ich einmal an einem Beispiel verdeutlichen möchte. So werden Sie in einem Bundesland, dessen Lehrplan die Behandlung „*eines Vertreters des theoretischen Atheismus*“ verlangt, niemals eine zentrale Abituraufgabe vorgelegt bekommen, die sich direkt auf die Religionskritik Sigmund Freuds bezieht.¹ Der Grund dafür ist schlicht, dass es auch andere Begründungen des Atheismus gibt als die des Entwicklers der Psychoanalyse, Ihr Lehrer aber nur eine davon besprechen musste. Folglich ist eine entsprechende Aufgabe immer so zu formulieren, dass sie – wenigstens grundsätzlich – anhand jedes Vertreters des Atheismus bearbeitet werden kann. Allerdings bedeutet das umgekehrt, dass Sie, wenn Sie nur Freud gelernt haben, dann auch auf diesen festgelegt sind – egal ob sein Ansatz für die Lösung der konkreten Aufgabe nun besonders geeignet ist oder nicht. Ein guter Kursleiter spricht deshalb bei der Vorbereitung seiner schriftlichen Prüflinge solche exemplarisch zu behandelnden Themenfelder an (weitere sind etwa Gottesvorstellungen einzelner Religionen, unterschiedliche Menschenbilder oder Normenbegründungsmodelle) und empfiehlt dafür gewisse „Lernregeln“. Bei der Religionskritik heißt eine solche etwa „Feuerbach plus eins“, also die Projektionstheorie Feuerbachs als Grundlage und ein weiterer, möglichst nicht projektionstheoretischer Ansatz (z. B. Nietzsche oder Camus) als Ergänzung.

¹ Die einzig denkbare Ausnahme wäre, dass die Aufgabenstellung einen Text enthält, in dem der Ansatz von Freud erklärt wird.

SCHRIFTLICHE ABITURPRÜFUNG BAYERN 2017

Arbeitszeit: 210 Minuten

Der Prüfling hat eine der vier vorgelegten Aufgaben zu bearbeiten.

Als Hilfsmittel ist die Bibel zugelassen.

Am Ende jeder Teilaufgabe steht die maximal erreichbare Anzahl von Bewertungseinheiten (BE).

Vorbemerkungen zu den Lösungen: Bei den Ausführungen handelt es sich nicht um einen offiziellen Erwartungshorizont des Kultusministeriums, sondern um eine Bearbeitung der Aufgaben, so wie sie der Autor vornehmen würde. Selbstverständlich gibt es daneben auch viele andere gleichwertige Beispiele und Begründungswege, die ebenfalls möglich sind. Die Vorschläge wurden dabei mit der Absicht ausgearbeitet, die jeweilige Aufgabenstellung möglichst umfassend zu durchdringen und auch auf ggf. notwendige Hintergrundüberlegungen aufmerksam zu machen. Insofern unterscheiden sie sich von einer Prüfungssituation, in welcher die Antworten insgesamt knapper und auch stilistisch anders ausfallen werden.

AUFGABE I

Die Zeit der Barmherzigkeit ist jetzt (Gestaltungsaufgabe)

AUFGABENSTELLUNG

1.1	Fassen Sie die Grundaussagen zum Wesen der Barmherzigkeit zusammen, die im Beitrag M1 enthalten sind!	10 BE
1.2	Untersuchen Sie, inwiefern die Aussageabsicht der Abbildung M2 dem Verständnis von Barmherzigkeit in M1 entspricht!	15 BE
2.1	Belegen Sie an je einem Beispiel aus dem Alten und Neuen Testament, dass Barmherzigkeit ein wesentlicher Bestandteil des biblischen Gottesbildes ist, und entfalten Sie eine mögliche Konsequenz für die Beziehung des Menschen zu Gott!	15 BE
2.2	Stellen Sie die Grundzüge des biblisch-christlichen Menschenbildes dar und begründen Sie, dass sich aus diesem Menschenbild die Haltung der Barmherzigkeit gegenüber Mitmenschen ergibt!	15 BE
2.3	Weisen Sie nach, dass die Rolle, die nach Ansicht der Katholischen Kirche dem Gewissen bei ethischen Entscheidungen zukommt, im biblisch-christlichen Menschenbild grundgelegt ist!	15 BE
3	Entwerfen Sie auf die in M3 gestellte Problemlage eine differenzierte Antwort an Hans A., die im Magazin erscheinen könnte! Stützen Sie sich dabei auf verschiedene Modelle der Normenbegründung sowie den Anspruch einer christlichen Ethik der Barmherzigkeit (vgl. M1)! Greifen Sie auch auf M4 oder auf M5 zurück!	30 BE
	Summe:	100 BE

M1

Walter Kardinal Kasper äußerte sich am 25.12.2015 folgendermaßen über das Wesen der Barmherzigkeit:

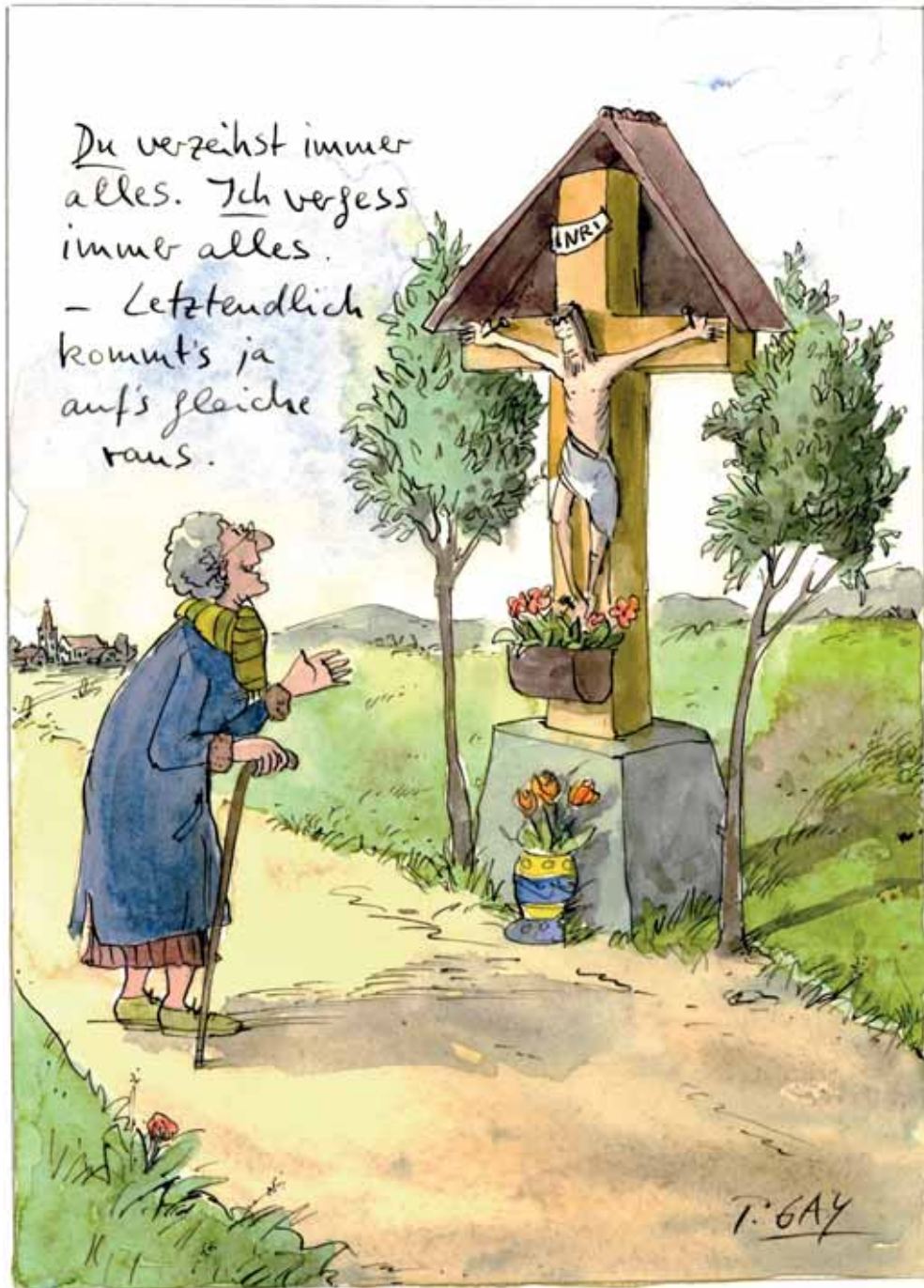
Papst Franziskus steht dafür ein, das Thema der Barmherzigkeit in unserer Situation neu fruchtbar zu machen. Immer wieder sagt er: Gottes Barmherzigkeit ist unendlich; Gott wird nie müde, barmherzig zu jedem zu sein, der danach verlangt. Gott gibt keinen Menschen auf, der auf seine Barmherzigkeit vertraut. Ein bisschen Barmherzigkeit kann die Welt verändern.

Manche misstrauen inzwischen der Rede von der Barmherzigkeit. Selbstverständlich kann man sie wie alles in der Welt missverstehen und missbrauchen. Richtig verstanden ist Barmherzigkeit keine billige Gnade, die es sozusagen zum Schleuderpreis gibt. Sie ist kein Weichspüler, welcher die Dogmen und Gebote Gottes aushöhlt oder gar außer Kraft setzt. Die Barmherzigkeit ist ja selbst eine Offenbarungswahrheit und kann schon darum nicht gegen die Wahrheit ausgespielt werden. Sie ist selbst ein Gebot Gottes. Sie überbietet Gerechtigkeit, hebt sie aber nicht auf; die Gerechtigkeit ist vielmehr das Minimum der Barmherzigkeit, das wir dem anderen Menschen schulden.

Barmherzigkeit ist weder bloßes Gutmenschentum noch eine schwächliche Nachsichtigkeit und Nachgiebigkeit, sondern Ausdruck der Souveränität und ungeschuldeten Großzügigkeit der göttlichen Liebe, welche über alle noch so tiefen Gräben von Sünde und Schuld hinweg jedem, der umkehrbereit ist, eine neue Chance schenkt. Sie lässt keinen, der danach verlangt, endgültig fallen.

Quelle: <http://www.theeuropean.de/walter-kasper/10619-papst-franziskus-veraendert-die-kirche> (23.05.2016; für Prüfungszwecke bearbeitet)

M2



M3

Im „Magazin“ einer großen deutschen Tageszeitung werden seit Jahren Leserfragen zu ethisch schwierigen Situationen beantwortet. Die folgende Frage war in Heft 18/2015 unter der Überschrift „Mitleid für den Kotzbrocken?“ zu lesen:

Ein Arbeitskollege ist schwer an Multipler Sklerose¹ erkrankt. Er war schon vor der Erkrankung eine sehr unsoziale, unangenehme Person, die jeden verklagt und denunziert hat. Nun ist er beim Weg zum Auto auf Hilfe angewiesen. Ist es ethisch vertretbar, dass niemand ihm hilft, da wir für seinen Weg nach Hause nicht verantwortlich sind und es uns einfach unangenehm ist, ihm zu helfen?

Hans A., Berlin

Quelle: <http://sz-magazin.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/43044/Mitleid-fuer-den-Kotzbrocken> (12.09.2016; für Prüfungszwecke bearbeitet)

M4

André Comte-Sponville (*1952) ist ein französischer Philosoph. Heute ist der bekennende Atheist freier Schriftsteller.

Den Regeln der Klugheit folgend sollte man auch kleinere Verfehlungen nicht vergessen, wenn man Missetäter nicht zur Wiederholung ermutigen will. Aber Lebensklugheit auf der Ebene des Rechts und der Moral genügt nicht zur Bewältigung des ethischen Problems der Fehlbarkeit und ihrer Folgen. In einer ersten Definition heißt

5 darum Barmherzigkeit im Sinne von Vergebung ganz einfach: „aufhören zu hassen“. Darin übersteigt sie die Gerechtigkeit, die bestenfalls auf Vergeltung verzichtet.

Die vergebende Barmherzigkeit ist nicht Nachsicht, die nur auf Strafe verzichtet, auch nicht Mitleid, das nur im Leid sympathisiert, schließlich auch keine Absolution, wenn man darunter die Macht versteht – die schon übernatürlich sein müsste –,

10 Sünden und Fehler zu tilgen. Die Barmherzigkeit ist zuerst und vor allem eine sehr menschliche Tugend, da wir alle ständig auf Vergebung angewiesen sind.

Quelle: André Comte-Sponville, Schule des Gebens oder die gebenden Tugenden, in: Kurt Wolf (Hrsg.), Philosophie der Gabe. Meditationen über die Liebe in der französischen Gegenwartsphilosophie, Stuttgart 2006, S.43 (für Prüfungszwecke bearbeitet)

1 Multiple Sklerose ist eine Erkrankung des Zentralen Nervensystems, die u. a. zur Lähmung der Beine und damit zum Verlust der Gehfähigkeit führen kann.

LÖSUNGSVORSCHLAG AUFGABE I

Die Zeit der Barmherzigkeit ist jetzt (Gestaltungsaufgabe)

1.1

Kardinal Kasper arbeitet in seinem Text die Barmherzigkeit als einen Kerngehalt des christlichen Glaubens heraus, da diese zum Wesen jenes Gottes gehört, der sich gegenüber den Menschen in der biblischen Botschaft gezeigt hat: Gottes Barmherzigkeit ist nicht nur ebenso unendlich wie Gott selbst (Z. 2), sie gehört auch zu dem, was Gott über sich mitgeteilt hat, ist also eine Wahrheit der Offenbarung (vgl. Z. 10).

Allerdings gilt es dabei, mögliche Missverständnisse des Wortes „Barmherzigkeit“ im Auge zu behalten und zu vermeiden. Barmherzigkeit ist zunächst „keine billige Gnade“ (Z. 8) im Sinne eines „ist ja nicht so schlimm“. Insbesondere ist es nicht zulässig, die Barmherzigkeit gegen die Gebote Gottes und damit gegen die Gerechtigkeit auszuspielen. Die Gerechtigkeit, das oberste Ziel einer jeden rechtlichen Ordnung, ist vielmehr das Minimum an Barmherzigkeit gegenüber den Mitmenschen (Z. 13f.). Barmherzigkeit gibt es sodann niemals ohne die Wahrheit: Wahre Barmherzigkeit geschieht vielmehr erst dort, wo der Wahrheit nicht in „schwächliche[r] Nachsichtigkeit und Nachgiebigkeit“ (Z. 15f.) ausgewichen, sondern geschehendes Unrecht klar zur Sprache gebracht wird. Erst auf dieser Basis kann die Barmherzigkeit als jenes göttliche Geschenk erkannt werden, welches „über alle noch so tiefen Gräben von Sünde und Schuld hinweg“ (Z. 17f.) einen neuen Anfang ermöglicht. Die Gerechtigkeit ist also keine Alternative zur Barmherzigkeit, sondern deren elementare Basis.

1.2

Bei der Darstellung M2 muss zunächst erkannt werden, dass es sich um karikaturistische Ironie bzw. Satire handelt. Satire arbeitet nach dem Prinzip der „Kritik durch Überzeichnung“. Es wäre deshalb ein Fehler, die falsche Schlussfolgerung der Frau auf dem Bild („Letztendlich kommt's ja auf's Gleiche raus“) als die Aussageabsicht der Karikatur zu identifizieren. Im Gegenteil, hier handelt es sich um ein Missverständnis von Barmherzigkeit und Vergebung, vor dem die Zeichnung am Ende gerade warnen will.

In der Karikatur M2 wird auf ironische Weise ein Missverständnis christlicher Barmherzigkeit angesprochen. Dargestellt ist eine alte Frau, die auf ihrem Weg an einem Kreuzifix (dem christlichen Glaubenssymbol der Erlösung und der Sündenvergebung) vorbeikommt und dabei irrtümlich meint, ihre altersbedingte Vergesslichkeit, wohl gerade auch gegenüber erlittenem Unrecht, sei das Gleiche oder habe zumindest den gleichen Effekt wie die Vergebung von Schuld durch göttliche Gnade. Barmherzigkeit aber beginnt niemals mit dem

schlichten Vergessen von Geschehenem, sondern – wie es auch Kardinal Kasper im Text M 1 unmissverständlich zum Ausdruck bringt – gerade mit dem unverstellten Blick darauf. Christliche Barmherzigkeit kann es erst dort geben, wo das Geschehene, wo die Wahrheit nicht vergessen wird, sondern zum Durchbruch kommt. Zur Verdeutlichung sei hier der Dialog zwischen Jesus und dem Schächer am Kreuz genannt (Lk 23,40 ff.): Einer der beiden Verbrecher, die mit Jesus gekreuzigt werden, hat den Mut, sein gescheitertes Leben im Angesicht des Todes radikal und ohne jede Illusion anzuschauen. In dem Moment aber, wo er dieser für ihn schmerzlichen Wahrheit nicht ausweicht, erhält er von Jesus einen neuen Anfang geschenkt: „Heute noch wirst du mit mir im Paradies sein.“ Vergebung aus christlicher Barmherzigkeit ist somit kein Vergessen, sondern das ganz bewusste Nicht-Anrechnen des nach den Maßstäben der Welt Anrechenbaren, das Nicht-Zählen dessen, was eigentlich zählen müsste. Kardinal Kasper nennt dies „Ausdruck der Souveränität und ungeschuldeten Großzügigkeit der göttlichen Liebe“. Damit ist etwas ganz Wesentliches gesagt: Barmherzigkeit ist immer ein Geschenk, das sich nur annehmen, aber niemals einfordern lässt. Und sie ist immer eine ganz bewusste, freie Entscheidung des Vergebenden und somit gerade das Gegenteil dessen, was der alten Frau in der Karikatur unfreiwillig widerfährt. Der Text von Kardinal Kasper und die Karikatur haben also letztlich die gleiche Zielrichtung, wenn man den satirischen Charakter der Zeichnung im Blick behält. Indem in der Karikatur provozierend etwas gleichgesetzt wird, was offensichtlich nicht gleichzusetzen ist (menschliche Vergesslichkeit und göttliche Vergebung), soll zu einem vertieften Nachdenken über das rechte Verständnis von Barmherzigkeit angeregt werden – was auch das Anliegen von Kardinal Kasper ist.

2.1

Die Aufgabe besteht aus zwei Teilen, wobei zunächst der Aspekt der Barmherzigkeit im biblischen Gottesbild anhand je eines Beispiels aus dem Alten sowie aus dem Neuen Testament aufzuzeigen ist. Der zweite Teil besteht darin, eine Konsequenz für die Beziehung des Menschen zu Gott, d. h. für die existenzielle christliche Glaubenshaltung zu ziehen und darzulegen.

Die Barmherzigkeit Gottes tritt bereits an markanten Stellen des Alten Testaments hervor. So ist die Theologie des Sinai-Bundes von Ex 19,5 und 19,8 („Alles, was der Herr gesagt hat, wollen wir tun“) geprägt von der Erfahrung, dass das Volk immer wieder sein Versprechen und damit den Bund mit Gott bricht. Israel ist auf Gottes Barmherzigkeit angewiesen, weil das besondere Verhältnis zwischen Jahwe und seinem Volk sonst niemals Bestand haben könnte. In der Erzähltradition des Pentateuchs folgt auf das Bilderverbot innerhalb des Dekalogs (Ex 20,4) dessen Missachtung und damit der Bundesbruch durch die Verehrung des „Goldenen Kalbs“ in Ex 32. Wie schwer dieses Vergehen einzuschätzen ist, zeigt sich daran, dass Moses in Ex 32,19 die beiden Gesetzestafeln zerbricht, welche die Bundesurkunde darstellen: Israel hat sich von Jahwe getrennt. Doch lässt Gott die Bitte des Mose um Vergebung

(32,32) nicht unerhört und sagt von sich selbst in Ex 34,6: „Jahwe ist ein barmherziger und gnädiger Gott, langmütig, reich an Huld und Treue.“ In der Erneuerung des Bundes durch zwei neue Tafeln (vgl. 34,1) zeigt sich in diesem Zusammenhang die barmherzige Treue Gottes ungeachtet aller Untreue der Menschen.

Die vielleicht eindringlichste Perikope des Neuen Testaments, welche die göttliche Barmherzigkeit thematisiert, ist das Gleichnis vom verlorenen Sohn und seinem barmherzigen Vater (Lk 15,11–32). Der jüngere Sohn erfährt, nachdem er auf selbst gewählten Abwegen kläglich gescheitert ist, bei seiner Rückkehr die annehmende Liebe des verzeihenden Vaters. Der Vater verhindert zuvor den Irrweg seines Sohnes nicht, er hat ihm dafür sogar den für ihn vorgesehenen Teil des Erbes vorzeitig ausgezahlt (wozu er rechtlich nicht verpflichtet gewesen wäre). Der Vater, der für Gott steht, schenkt aber nicht nur Barmherzigkeit demjenigen, der nach menschlichen Maßstäben jedweden Anspruch verloren hat (das Erbe ist ausgegeben!); er freut sich auch über einen bereuenden Menschen, der seine Situation realistisch betrachtet und der eigenen Verantwortlichkeit hierfür nicht ausweicht. Solcher Realitätssinn fehlt dem älteren Sohn, der angesichts der Freude des Vaters und dem Fest zu Ehren seines Bruders neidisch wird; damit verkennt er, dass auch er auf die Barmherzigkeit des Vaters immer wieder angewiesen sein wird – so wie jeder Mensch die Vergebung seiner Sünden braucht.

Für die Beziehung des Menschen zu Gott folgt hieraus die Einsicht, dass der Mensch sich vor Gott niemals selbst rechtfertigen kann. Ihm bleibt allein das Vertrauen darauf, dass Gott ihm seine Barmherzigkeit schenkt. Der Christ weiß, dass er die endgültige Gemeinschaft mit Gott, den Himmel also, nicht erlangen wird, weil er ihn verdient hat. Erlösung ist nach christlichem Verständnis nicht denkbar ohne die Barmherzigkeit des Gottes, der auch dann treu bleibt, wenn Menschen untreu werden.

2.2

Bei der Bearbeitung sollte darauf geachtet werden, dass bereits der erste Teil der Antwort (Grundzüge des christlichen Menschenbildes) auf das abgestimmt ist, was im zweiten Teil der Aufgabe (Begründung einer Grundhaltung der Barmherzigkeit) gefordert wird. Konkret heißt das, dass beim Menschenbild die soteriologische Dimension, also der durch Jesus Christus erlöste Mensch, in den Vordergrund gerückt werden sollte.

Der Mensch ist nach christlichem Verständnis eine erlösungsbedürftige und doch schon erlöste Kreatur. Er ist Kreatur, weil er bereits seine ganze Existenz allein dem freien Willen eines liebenden Schöpfergottes verdankt. Er ist erlösungsbedürftig, weil er durch freie, selbst zu verantwortende Willensentscheidung aus der ursprünglichen Gemeinschaft mit Gott herausgefallen ist, wodurch ihm gemäß dem Mythos vom „Baum der Erkenntnis“ (Gen 3) das Schicksal des Todes auferlegt ist; die Sünde wurde so zu einer Grundgegebenheit menschlicher Existenz (peccatum originale, dt. „Ersünde“). Der Mensch ist erlöst, weil durch Tod und Auferstehung Jesu Christi die Gemeinschaft mit Gott wiederhergestellt und der Weg zum

„Baum des Lebens“ neu geöffnet wurde. Die im Schöpfungsakt grundlegende Gottesebenbildlichkeit des Menschen ist so erst durch Jesus von Nazareth, dem wahren „Ebenbild des unsichtbaren Gottes“, in ihrer vollen Klarheit und Würde wieder sichtbar gemacht worden. Gott wurde Mensch, damit der Mensch wirklich Mensch werden kann. Der Gott, welcher den Menschen „wunderbar erschaffen“ hat, hat ihn auf diese Weise in Christus „noch wunderbarer wiederhergestellt“.

Erlöster Mensch zu sein bedeutet somit, sich als eine der Barmherzigkeit Gottes verdankende Existenz zu erkennen. Denn es war Gottes Barmherzigkeit, aus der heraus der in Adam gefallenen Menschheit eine neue Chance, ein neuer Anfang in Jesus Christus eröffnet wurde. Wenn dem Menschen aber in Jesus gezeigt wird, was wahres Menschsein heißt, so ist die Barmherzigkeit ein essenzielles Merkmal hiervon: „Seid barmherzig, wie es auch euer Vater ist!“ (Lk 6,36) Das bedeutet, sich mit Gottes Barmherzigkeit nicht nur beschenken zu lassen, sondern Barmherzigkeit – in aller menschlichen Unvollkommenheit – auch selbst zu schenken. Damit ist nicht gemeint, alles über sich ergehen zu lassen und so tun, als wäre nichts geschehen. Gemeint ist das gläubige Vertrauen, sich das Nicht-Anrechnen, sich die Barmherzigkeit seinen Mitmenschen gegenüber leisten zu können, weil auch Gott mit der Welt barmherzig war und immer wieder ist. Die Grundhaltung des Christen sollte somit in dem bestehen, was auch in der Bitte des Vaterunsers deutlich wird: „Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern.“

2.3

Auch hier ist das christliche Menschenbild gefragt, allerdings mit anderer Schwerpunktsetzung. Geachtet werden muss also darauf, sich gegenüber Aufgabe 2.2 möglichst nicht zu wiederholen. Mit Blick auf den Ausgangspunkt der Problemstellung (Begriff des Gewissens in der katholischen Moraltheologie) ist es hier vor allem die Fähigkeit des Menschen zu freier, eigenverantwortlicher Entscheidung, welche biblisch-anthropologisch zu begründen ist.

Die katholische Moraltheologie unterscheidet beim Gewissen zwei Aspekte: einerseits das Gewissen als ein dem Menschen innewohnendes moralisches Grundbedürfnis, „das Gute zu tun und das Schlechte zu meiden“ (Urgewissen), andererseits das Gewissen als die freie Gewissensentscheidung im Hinblick auf das konkrete Handeln. Für ethisch herausfordernde Situationen gilt somit gerade dann, wenn diese nicht eindeutig sind und die einzelne Person vor eine schwierige Entscheidung stellen, dass das Handeln des Menschen frei sein muss, aber nicht beliebig sein darf. Denn der Mensch ist frei in seinen Entscheidungen, aber nicht frei von seiner Verantwortung vor Gott. Das Gewissen des Christen, in dem dieser die „Stimme Gottes“ vernehmen kann, findet vielmehr seine Orientierung in jenen Werten und Normen, die durch Glaube und Vernunft vorgegeben sind. Die Grundlage aller christlichen Ethik müssen dabei stets die Lehre und die Praxis Jesu sein, denn in Jesus zeigen sich für den Christen Stimme und Wille Gottes immer zuerst. Dabei bleibt es freilich eine fortwähren-

SCHRIFTLICHE ABITURPRÜFUNG BAYERN 2018

Arbeitszeit: 210 Minuten

Der Prüfling hat eine der vier vorgelegten Aufgaben zu bearbeiten.

Als Hilfsmittel ist die Bibel zugelassen.

Am Ende jeder Teilaufgabe steht die maximal erreichbare Anzahl von Bewertungseinheiten (BE).

Vorbemerkungen zu den Lösungen: Bei den Ausführungen handelt es sich nicht um einen offiziellen Erwartungshorizont des Kultusministeriums, sondern um eine Bearbeitung der Aufgaben, so wie sie der Autor vornehmen würde. Selbstverständlich gibt es daneben auch viele andere gleichwertige Beispiele und Begründungswege, die ebenfalls möglich sind. Die Vorschläge wurden dabei mit der Absicht ausgearbeitet, die jeweilige Aufgabenstellung möglichst umfassend zu durchdringen und auch auf ggf. notwendige Hintergrundüberlegungen aufmerksam zu machen. Insofern unterscheiden sie sich von einer Prüfungssituation, in welcher die Antworten insgesamt knapper und auch stilistisch anders ausfallen werden.

AUFGABE I

Was ist der Mensch? (Erweiterte Textaufgabe)

Aufgabenstellung

1.1	Fassen Sie die in Text M 1 skizzierte mögliche Entwicklung in ihren wesentlichen Punkten zusammen!	10 BE
1.2	Zeigen Sie denkbare Konsequenzen für die Gesellschaft auf, die sich durch ein „Upgrade von Menschen“ (M 1, Z. 6) ergeben könnten!	15 BE
2.1	Geben Sie die Argumentationslinie und die Zielrichtung des Textes M2 wieder!	10 BE
2.2	Vergleichen Sie die Zielvorstellungen von einer Optimierung des Menschen (M1) mit der Zielrichtung von M2 und dem biblisch-christlichen Menschenbild!	20 BE
3.1	Arbeiten Sie die ethische Fragestellung heraus, die der Karikatur M3 zugrunde liegt!	10 BE
3.2	Untersuchen Sie an drei Sozialprinzipien Ihrer Wahl, inwiefern deren Berücksichtigung einen Beitrag zu mehr Menschlichkeit in einem gesellschaftlichen Bereich, z. B. im Gesundheitswesen, leisten könnte!	15 BE
4	Nehmen Sie dazu Stellung, ob die theologische Letztbegründung von Ethik bei der Beurteilung einer zukünftigen Entwicklung, wie sie z. B. in M1 geschildert ist, hilfreich sein kann! Beziehen Sie in Ihre Überlegungen M2 und M3 mit ein!	20 BE
	Summe	100 BE

AUFGABE II

Mitten im Leben vom Tod umfassen (Gestaltungsaufgabe)

Aufgabenstellung

- | | | |
|-----|---|--------|
| 1.1 | Geben Sie die Grundgedanken des Textes M1 wieder und erläutern Sie ausgehend davon wesentliche Elemente der christlichen Zukunftshoffnung! | 15 BE |
| 1.2 | Beschreiben Sie das Bild M2 und arbeiten Sie mögliche theologische Aussagen des dargestellten Kunstwerks unter Einbeziehung seines Titels und Aufstellungsorts heraus! | 15 BE |
| 2 | Sie sind Mitglied eines bayernweiten kirchlichen Arbeitskreises, der neue Formen seelsorglicher Begleitung von Menschen in der pluralen Gesellschaft erarbeitet. Dabei bringen Sie die Idee eines virtuellen Trauerraums im Internet (M3) ein. | |
| 2.1 | Entwerfen Sie unter Verwendung von M3, M4 und M5 ein ausformuliertes Impulsreferat für die nächste Sitzung dieses Arbeitskreises, in dem Sie deutlich machen, warum die Katholische Kirche für Menschen in der offenen Gesellschaft einen virtuellen Trauerraum anbieten sollte! | 20 BE |
| 2.2 | In dieser Sitzung soll auch ein konkreter Vorschlag für den virtuellen Trauerraum (M3) vorgelegt werden.

Entwerfen Sie für den virtuellen Trauerraum M3 einen Begrüßungstext, der auf mögliche Fragen der Besucherinnen und Besucher angesichts von Leid und Tod aus christlicher Perspektive eingeht! Beziehen Sie dabei auch M2 mit ein! | 20 BE |
| 3.1 | Untersuchen Sie mit Bezug auf M5, inwiefern der Gedanke, dass „erst der Tod dem Leben Intensität verleiht“ (M5, Z. 18), für Christinnen und Christen bei der Sinnsuche von Bedeutung sein kann! | 15 BE |
| 3.2 | Entfalten Sie anhand einer vorbildhaften Persönlichkeit, welche Bedeutung christliche Tugenden hinsichtlich der Bewältigung einer Zukunftsaufgabe im Sinne der Gerechtigkeit haben (vgl. M1, Z. 21f.) | 15 BE |
| | Summe | 100 BE |

AUFGABE III

Religion im Kontext der pluralen Gesellschaft (Themenaufgabe)

Aufgabenstellung

- 1 *„Ich bin immer wieder irritiert, wie unkritisch der Religionsbegriff verwendet wird beziehungsweise wie leichthin Phänomene als Religionsphänomene beschrieben werden. Als ob feststünde, was Religion sei.“* (Magnus Striet, katholischer Theologe)
 - 1.1 Zeigen Sie an einem selbst gewählten Beispiel aus Kultur oder Gesellschaft auf, wie religiöse Sehnsüchte des Menschen dort ihren Widerhall finden! 10 BE
 - 1.2 Geben Sie eine Begriffsklärung von Religion wieder und prüfen Sie, ob es dieser Begriffsklärung gelingt zu bestimmen, was Religion ist! 15 BE
- 2 *„Religion und Religiosität können unterdrücken und befreien, zerstören und heilen, verletzen und aufbauen.“* (Reinhard Hempelmann, evangelischer Theologe)
 - 2.1 Entfalten Sie unter Einbeziehung des Zitates die Theorie eines Klassikers der Religionskritik Ihrer Wahl! 15 BE
 - 2.2 Belegen Sie an biblischen Textstellen, dass der Glaube an Gott die Erfahrung von Befreiung bzw. Heilung ermöglichen kann! 10 BE
- 3 *„Die Europäer haben eine moralische Verantwortung für die Welt, für die ärmeren Länder, für die Bewahrung der Schöpfung und die Begrenzung des Klimawandels.“* (Reinhard Kardinal Marx, Erzbischof von München und Freising)
 - 3.1 Untersuchen Sie an einem konkreten ethischen Problemfeld die Möglichkeiten und Grenzen eines selbst gewählten nichtreligiösen Modells der Normenbegründung! 15 BE

3.2	Erläutern Sie, welchen Beitrag Handlungsrichtlinien sowohl aus dem Alten als auch aus dem Neuen Testament dazu leisten können, dass Menschen in der pluralen Gesellschaft moralische Verantwortung übernehmen!	-
		15 BE
3.3	Erörtern Sie mit Bezug auf das Zitat, inwiefern das katholische Verständnis vom Gewissen für die plurale Gesellschaft eine Herausforderung, aber auch ein notwendiges Korrektiv sein kann!	
		20 BE
	Summe	100 BE

Quellen:

Magnus Striet, Von einer nutzlosen Leidenschaft, dem Fußball, oder: Vom Religionstier Mensch, in: Lebendige Seelsorge 67 (2016), S. 167–171, hier: S. 169 (für Prüfungszwecke bearbeitet)

Reinhard Hempelmann, Vision einer religionsfreien Welt. Der neue Atheismus hat verschiedene Facetten, in: Herder Korrespondenz Spezial 1 (2014), S. 2–5, hier: S. 5

<https://www.domradio.de/themen/kirche-und-politik/2017-04-29/kardinal-marx-warnt-vor-rueckzug-auf-das-nationale> (12.10.2017)

DIE MÜNDLICHE ABITURPRÜFUNG IM FACH KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE (COLLOQUIUM)

Ebenso wie bei der schriftlichen Prüfung gilt beim Colloquium, dass die exakten Modalitäten von den Bestimmungen im einzelnen Bundesland abhängen. Die für alle Bundesländer geltenden einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) legen allerdings fest, dass die mündliche Abiturprüfung im Fach Katholische Religionslehre aus zwei etwa gleich langen Teilen bestehen muss, von denen der eine ein **Prüfungsvortrag** (Referat), der andere ein **Prüfungsgespräch** zu sein hat. Die folgenden Hinweise haben beispielhaft die aktuelle Praxis in Bayern im Blick.

In Bayern müssen Sie vor Ihrer mündlichen Abiturprüfung einen Schwerpunktbereich wählen, wozu Ihnen Ihr Kursleiter frühzeitig eine Auswahl von möglichen Themen vorlegt. Diese beziehen sich immer auf ein Halbjahr (Ausbildungsabschnitt); üblich sind dabei drei Themenbereiche pro Halbjahr, für die Jahrgangsstufen 11 und 12 also insgesamt zwölf Vorschläge. Mit Ihrer Entscheidung machen Sie gleichzeitig den Ausbildungsabschnitt, aus welchem der gewählte Themenbereich stammt, zu Ihrem Schwerpunkthalbjahr; dieses ist für den ersten der beiden Prüfungsteile maßgeblich.

Das mündliche Abitur muss in Bayern von mindestens zwei Prüfern abgenommen werden, von denen der erste im Regelfall Ihr Kursleiter bzw. Ihre Kursleiterin ist; abgesehen von Ihrem Referat führt er oder sie durch die Prüfung. Der zweite Prüfer hat die vornehmliche Aufgabe, die Prüfung zu protokollieren, kann aber auch jederzeit eigene Fragen stellen. Erfahrungsgemäß wird davon zwar eher zurückhaltend Gebrauch gemacht, aber Sie sollten dennoch damit rechnen und gerade dann so souverän wie möglich reagieren. Die Note wird am Ende immer von beiden Prüfern gemeinsam festgesetzt und unterzeichnet.

1 PRÜFUNGSTEIL I (REFERAT)

Eine halbe Stunde vor der eigentlichen Prüfung erhalten Sie aus dem gewählten Schwerpunktthema die Aufgabenstellung für ein zehnminütiges Referat. Sie können sich dann – unter Aufsicht – Notizen für Ihren Vortrag machen, ggf. auch eine kleine Präsentation in Form einer Overhead-Folie vorbereiten (Tipp: Wenden Sie für eine Folie, wenn überhaupt, dann nicht zu viel Zeit auf; niemand erwartet von Ihnen in einer Prüfungssituation eine Präsentation auf PowerPoint-Niveau!). Als Hilfsmittel erlaubt ist dabei lediglich eine Bibel. Achten Sie bei der Konzeption Ihres Vortrags darauf, dass Sie die Aufgabenstellung vollständig erfassen und der Umfang Ihrer geplanten Ausführungen die vorgeschriebenen zehn Minuten weder über- noch unterschreitet. Es ist für die Prüfer ein wesentliches Beurteilungskriterium, ob Sie in der Lage sind, Ihren Vortrag in der zur Verfügung stehenden Zeit gemäß der Aufgabenstellung prägnant und dennoch vollständig darzubieten. Zu knappe Ausführungen,

AUFGABENBEISPIELE FÜR DAS KURZREFERAT

Vorbemerkungen

Nachfolgend abgedruckt sind beispielhafte Aufgabenstellungen für den im ersten der beiden Prüfungsteile des bayerischen Colloquiums zu haltenden, zehnminütigen Vortrag. Dieser bildet – auch hinsichtlich der Bewertung – ein in sich geschlossenes Ganzes. Anders als bei der schriftlichen Prüfung ist es deshalb nicht erforderlich, die Ausführungen jeweils einer konkreten Teilaufgabe zuzuordnen. Sie sind bei der Vorbereitung Ihres Referats somit weder auf die Reihenfolge der Arbeitsaufträge festgelegt noch verpflichtet, diese blockweise abzuhandeln. Entscheidend ist lediglich, dass Sie in der Summe auf alle in einer Aufgabe genannten Aspekte eingehen.

Die Lösungsvorschläge wurden in diesem Fall bewusst stichpunktartig abgefasst und dabei auf eine vollständige Ausformulierung verzichtet. Es handelt sich also um Vortragsskizzen, wie sie sich als Konzept aus Ihrer Vorbereitung des Referats ergeben könnten. Ihr Vortrag wird sich hieran orientieren, sollte aber frei erfolgen und nicht abgelesen werden.

AUFGABE I

Das Christentum im Deutschland von heute (Schwerpunkt: Religion in der offenen Gesellschaft)

Aufgabenstellung

- Stellen Sie unter Einbeziehung des Textes den Prozess der Säkularisierung einerseits sowie die Bedeutung der Religionsfreiheit andererseits für die heutige Gesellschaft in Deutschland dar!
- Nehmen Sie Stellung zu der These des Autors, dass es den Christen in Deutschland heute weitaus besser gehe als im 20. Jahrhundert (vgl. Z. 30f.)!

Religion – reine Privatsache?

Die Rede von einer „zunehmenden Privatisierung der Religion“ ist missverständlich. Die Aussage „Religion ist Privatsache“ stammt aus dem Erfurter Programm der SPD von 1891. Sie beschrieb keinen realen Sachverhalt, sondern zielte darauf, den Einfluss der Kirchen auf Politik und Gesellschaft zurückzudrängen. Welche weltweit öffentliche Rolle die Religion aber auch heute noch spielt, lässt sich an der römisch-katholischen Kirche zeigen. Es gibt weltweit etwa 1,1 Milliarden Katholiken. Ihr Oberhaupt ist der Papst. Er hat das Petrusamt inne. Dieses Amt ist ein eigenständiges, unabhängiges Völkerrechtssubjekt¹. Es trägt im diplomatischen Sprachgebrauch den Titel „Heiliger Stuhl“. Kann man da ernsthaft von „Religion als Privatsache“ sprechen?

Auch ein Blick auf die öffentlichen Räume zeigt, wie wenig plausibel die Aussage von der Privatheit der Religionen ist. Kirchen bestimmen nach wie vor das Stadtbild. Die Dresdner Frauenkirche zieht Millionen von Besuchern an. Sie ist Gottesdienst-
raum der sächsischen Protestanten ebenso wie ein öffentliches Symbol für die Versöhnungsbereitschaft und den Friedenswillen Deutschlands in Europa. Bei öffentlichen Katastrophen und Gedenktagen versammeln sich Politiker aller Glaubensrichtungen – Konfessionslose eingeschlossen – im Berliner Dom. Richtig an der Aussage „Religion ist Privatsache“ bleibt freilich, dass niemand zu einem öffentlichen religiösen Bekenntnis gedrängt werden darf.

Die Vorstellung, dass in den „guten alten Zeiten“ die Menschen frommer waren, ist kritisch zu hinterfragen. Deutschland hat im vergangenen Jahrhundert unter religiösen und weltanschaulichen Konflikten weit mehr gelitten als heute. Die Weimarer Republik zerbrach an ihren Weltanschauungskämpfen. Der Nationalsozialismus bekämpfte Sozialisten und Christen und rottete das Judentum aus. Erst mit der Gründung der Bundesrepublik trat im Westen nach 1949 eine Befriedung der religiös-politischen Konflikte ein; ehemalige Weltanschauungsparteien wie SPD und Zentrum wandelten sich zu Volksparteien. In der DDR freilich sorgte das Weltanschauungsregime der SED bis 1989 dafür, dass die Religionsfreiheit eingeschränkt blieb und Christen diskriminiert wurden. Den Christen in Deutschland geht es im 21. Jahrhundert also entschieden besser als im 20. Jahrhundert.

Quelle: Rolf Schieder, Sind Religionen gefährlich? Religionspolitische Perspektiven für das 21. Jahrhundert, Berlin 2011, S. 208–210 (gekürzt und für Prüfungszwecke bearbeitet)

1 Angesprochen ist die Tatsache, dass der Vatikan international als gleichberechtigter Staat unter den anderen Ländern angesehen wird.

MÖGLICHE LÖSUNGSSKIZZE AUFGABE I

Das Christentum im Deutschland von heute

Einleitung:

Phänomen und fortschreitender Prozess der **Säkularisierung**, also die **abnehmende Bedeutung von christlicher Religion und Religiosität in den verschiedenen Bereichen menschlicher Existenz**, scheinen heute unübersehbar zu sein, da sie festzumachen sind an

- der abnehmenden Zahl von Menschen, welche eine metaphysische Verankerung ihres Lebens bejahen („Gläubige“);
- steigenden Kirchenaustritten;
- sinkenden Zahlen regelmäßiger Gottesdienstbesucher;
- dem Bedeutungsverlust religiöser Institutionen;
- der allgemeinen Pluralisierung der Gesellschaft in weltanschaulicher Hinsicht.

Hauptteil I:

Wie ist diese Entwicklung angesichts der politischen und gesellschaftlichen Situation im Deutschland von heute zu bewerten?

- Durchaus ambivalent, denn: „Der freiheitlich säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht schaffen kann.“ (Ernst-Wolfgang Böckenförde [1930–2019], Rechtsphilosoph und Richter am Bundesverfassungsgericht)
- Staat und Gesellschaft brauchen somit im Interesse ihrer Stabilität einen **Wertekonsens über die Grundlagen ihres Zusammenlebens**, der aber – und das ist entscheidend – **nicht staatlich-obrigkeitlich verordnet sein kann**, denn:
- Eine Grundlage des sich seit der Aufklärung entwickelnden und nach 1945 umfänglich demokratisierten bürgerlichen Rechtsstaats ist die

Freiheit des Individuums hinsichtlich seiner höchstpersönlichen religiösen bzw. weltanschaulichen Überzeugung auf der Grundlage von

- Glaubens- und Gewissensfreiheit als in der Menschenwürde gründendes Menschenrecht; weltanschaulicher Neutralität des Staates als Konsequenz der geschichtlichen Erfahrung, dass die Durchsetzung letzter Wahrheiten durch die staatliche Zwangsgewalt weder der inneren noch der äußeren Stabilität einer Gesellschaft dienlich sein kann.
- Somit den Dimensionen von:
 - **Positiver Religionsfreiheit:** Recht auf die aktive und öffentliche Ausübung eines eigenen religiöses Bekenntnisses
 - **Negativer Religionsfreiheit:** Recht auf die Freiheit von Zwang zu einem religiösen Bekenntnis bzw. zur Teilnahme an religiösen Handlungen
 - **Individueller Religionsfreiheit:** Recht auf souveräne Entscheidung in Fragen des eigenen Bekenntnisses ab der Religionsmündigkeit
 - **Korporativer Religionsfreiheit:** Recht auf Zusammenschluss zu religiösen Vereinigungen unter angemessenen rechtlichen Rahmenbedingungen

Nicht übersehen werden darf, dass diese unterschiedlichen Dimensionen teilweise miteinander in Konflikt geraten können: Eine muslimische Lehrerin, welche in Ausübung ihrer positiven Religionsfreiheit mit Kopftuch unterrichten möchte, gerät u. U. in Konflikt mit der negativen Religionsfreiheit von Schülerinnen und Schülern, welche Anspruch auf einen weltanschaulich neutralen Unterricht ohne entsprechende Beeinflussung haben.

Hauptteil II:

Eine Bewältigung des Säkularisierungsproblems durch staatlichen Eingriff ist also nicht möglich, aber: Ist Religion deshalb „reine Privatsache“?

Argumentation hierzu im Text von Rolf Schieder:

Die These ist zumindest differenziert zu betrachten, da

- Religion auch heute nicht einfach als „Privatsache“ angesehen werden kann, wie deren nach wie vor bestehende öffentliche Bedeutung zeigt.
- Schieder untermauert dies mit mehreren Einzelbeispielen (u. a. völkerrechtliche Stellung des Papsttums, konsensstiftende Funktion der christlichen Tradition auch im staatlichen Rahmen).
- Gleichwohl: die individuelle Freiheit zu Glauben oder Nichtglauben muss dabei unangestastet bleiben!
- Und dennoch: Die religionspolitische Entwicklung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg muss (wenngleich im Fall der neuen Bundesländer mit vierzigjähriger Verspätung) insgesamt als Erfolgsgeschichte gelesen werden.
- Christen können ihren Glauben in Deutschland heute frei und weitestgehend ohne Beeinträchtigung durch organisierte religions- und kirchenfeindliche Ideologien sowie Parteien leben, wie dies in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch der Fall gewesen war, in der DDR sogar bis 1989.
- Schieders Schlussfolgerung hieraus: Den Christen geht es heute in Deutschland besser als noch in früheren Jahrzehnten!

Hauptteil III:

Kritische Auseinandersetzung mit Schieders Ausführungen

- Dem Autor ist zuzustimmen, wenn er sagt, das Deutschland heute insgesamt ein weltanschaulich befriedetes Land ist; eine große Polarität zwischen religiösen und nicht-religiösen Bürgern (wie etwa in Spanien zur Zeit des dortigen Bürgerkriegs) ist nicht erkennbar.
- Richtig ist auch, dass es nach wie vor eine Prägung bestimmter öffentlicher Vollzüge durch christliche Traditionen gibt.
- Gleichwohl ist kritisch anzumerken, dass damit nur sehr wenig über die tatsächliche Bedeutung des Glaubens in der Gesellschaft ausgesagt ist!
- Im Gegenteil: Wenn christlicher Glaube mit seinen (auch) politischen Implikationen nicht mehr „aneckt“ bzw. „anecken“ kann, so weist dies nicht zuletzt auf eine immer mehr abnehmende Bedeutung religiöser Überzeugung hin. Tradition und Glaube darf man nicht verwechseln!
- Das, was nach Schieder auch heute noch „öffentlich“ ist, sind also wohl weniger Religion und Glaube der Menschen von heute, sondern eher das christliche Erbe Deutschlands.